



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

Rundschreiben Nr. 23/2021

An

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten im dbb rheinland-pfalz
- b) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz
- c) dbb jugend rheinland-pfalz
- d) dbb landesfrauenvertretung
- e) dbb Bezirksverbände

nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb-Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer

Mainz, 01.12.2021
he/--

Tarifergebnis TV-L wird in Rheinland-Pfalz auf Beamtenbereich übertragen

Pressemitteilung der Staatskanzlei und des Ministeriums der Finanzen vom 30. November 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sofern nicht bereits bekannt und weil die Meldung in der gestrigen pandemiegeschuldeten Nachrichtenlage etwas untergegangen sein könnte:

Direkt aus der Ministerratssitzung hat die Landesregierung am 30.11.2021 mitgeteilt, dass das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 29.11.2021 zeitgleich und systemgerecht sowie ohne Veränderungen auf den Beamtenbereich in Rheinland-Pfalz übernommen wird.

Das entspricht unseren Forderungen seit Beginn der Einkommensrunde, besonders betont durch die entsprechende EntschlieÙung unseres Hauptvorstandes vom 26.10.2021 (vgl. RdSchr. Nr. 20/2021 v. 11.11.2021) und unsere darauf basierenden, wiederholten Anmahnungen gegenüber der Landesregierung und der Landespolitik. Von Landesregierung und Besoldungsgesetzgeber forderten wir die Übertragung des TV-L-Verhandlungsergebnisses – zeitgleich und systemgerecht – auf die Beamtinnen/Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen des Landes Rheinland-Pfalz und der rheinland-pfälzischen Kommunen.

Die Ampel-Koalition hatte dies in ihrer Koalitionsvereinbarung niedergelegt und hält nun Wort.

Wir begrüßen die 1:1-Übertragung als folgerichtig und mit Blick auf den Koalitionsvertrag als erwartungsgemäß.

Wir hoffen nun auf ein zügiges Gesetzgebungsverfahren sowie auf eine Verabschiedung durch den Landtag Anfang 2022.

Über das Gesetzgebungsverfahren werden wir wie gewohnt informieren.

Hier die Pressemeldung der Landesregierung im Wortlaut:

Öffentlicher Dienst

Tarifergebnis auf Beamtenbereich übertragen

„Heute haben wir im Kabinett entschieden, das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich zu übertragen. Im Koalitionsvertrag haben wir es angekündigt, nun werden wir das Tarifergebnis ohne Veränderungen auch für die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz umsetzen“, sagten Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Finanzministerin Doris Ahnen im Anschluss an die Sitzung des rheinland-pfälzischen Ministerrats. Ein entsprechender Gesetzentwurf solle zu Beginn des Jahres 2022 in den Landtag eingebracht werden.

Am Montag gingen die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder zu Ende. Dort hatte man sich unter anderem auf eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro für die Beschäftigten und in Höhe von 650 Euro für die Auszubildenden geeinigt. Zudem steigen die Tabellenentgelte zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent, die Auszubildenden erhalten zum 1. Dezember 2022 eine pauschale Erhöhung von 50 Euro.

Dieses Tarifergebnis soll nun auch auf die rund 70.000 unmittelbaren Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie Richterinnen und Richter übertragen werden. Die knapp 52.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes profitieren gleichfalls von der Linearsteigerung zum 1. Dezember 2022.

Die Tarifübertragung verursacht Kosten in Höhe von rund 92 Millionen Euro im Jahr 2022 mit entsprechender Fortwirkung der Linearsteigerung für die Folgejahre. „Dies ist eine große und bewusste Kraftanstrengung für den Landeshaushalt, um auch bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten konkurrenzfähige Bedingungen zu bieten und die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern“, erklärte Finanzministerin Ahnen.

Die Meldung ist laut Ministerium so zu verstehen, dass die Versorgungsempfängerinnen/-empfänger bei der Linearanpassung berücksichtigt werden, aber systemgerecht nicht bei der „Corona-Sonderzahlung“, da letztlich der Tarifabschluss die Zahlung für Beschäftigte und nicht für Rentnerinnen und Rentner vorsieht.

Einige weitere Bundesländer haben bereits verlautbart, die Übertragung in diesem Umfang vornehmen zu wollen. Das entspricht aktuell dem Vernehmen nach der durchgängigen Ländersichtweise, entsprechend der letzten Einkommensrunde für Bund und Kommunen (TVöD).

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz
Landesvorsitzende